

Egg, 18. Dezember 1995

KR-Nr. 344/199

**POSTULAT** von Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Mitunterzeichnende  
betreffend Missbräuchliche Anmeldung für eine IV/Unfallrente bei Arbeitslosigkeit

---

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, welche Massnahmen er vorsieht, damit die Verpflichtung zur Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen ab 1.1.1997 nicht durch eine Anmeldung für eine IV/Unfallrente umgangen werden kann. Im übrigen ist sicherzustellen, dass die Rentengesuche Arbeitsloser prioritär behandelt werden und die ALV zwingend über negative Rentenentscheide ihrer Leistungsbezüger orientiert wird.

Dorothee Fierz  
Willy Haderer  
Dr. Kurt Sintzel  
Werner Scherrer

Begründung:

Die AVIG-Revision sieht vor, dass ab 1.1.97 jene Arbeitslose ohne jegliche Gegenleistung in Form von Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen Anrecht auf 520 Taggelder haben, die eine IV/Unfallrente beziehen oder ein entsprechendes Gesuch hängig ist. Wie die Erfahrung zeigt, nimmt die Bearbeitung der Gesuche 1 - 2 Jahre in Anspruch. Es liegt somit im Bereich des Möglichen, dass sich ein Arbeitsloser während der gesamten Rahmenfrist von 2 Jahren den arbeitsmarktlichen Massnahmen entzieht und reinen Erwerbsersatz bezieht. In Zukunft muss sichergestellt werden, dass die Rentengesuche Arbeitsloser prioritär behandelt werden und dass die ALV über einen negativen Rentenentscheid informiert wird.